

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 03.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rohda (Haarberg)
---------	------------------------------

Beschluss Nr.: 1611/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. - 40-jährige Kirmes**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Rohda Rockt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der 40-jährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Vereinskleidung, für die musikalische Umrahmung, Flyer- und Druckkosten, Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Preise und Präsente für die Kinder, die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorare) sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Heike Voß
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin